



Protokollauszug vom

04.11.2020

Departement Kulturelles und Dienste / Bereich Winterthurer Bibliotheken:

Zuschlagsentscheid im Rahmen der Submission «Erneuerung Library Management System»;

Gebundenerklärung und Ausgabenfreigabe der Beschaffungskosten

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.20.723-1

---

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. [...]

2. Der Bereich Winterthurer Bibliotheken wird beauftragt und ermächtigt, der Zuschlagsempfängerin und den weiteren Verfahrensbeteiligten den Zuschlagsentscheid mit Rechtsmittelbelehrung zu eröffnen.

3. [...]

4. Der Bereich Winterthurer Bibliotheken wird beauftragt, den Zuschlagsentscheid dem Vergaberegister zu melden.

5. Die Aufwendungen für die Erneuerung des Library Management Systems im Gesamtbetrag von 393 687 Franken (inkl. MWST) werden als gebundene Ausgaben im Sinne von § 103 Abs. 1 des Gemeindegesetzes bezeichnet und zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19331, freigegeben.

6. Die Ziffern 1 und 3 des Dispositivs sowie die Ziffern 2 und 3 der Begründung dieses Beschlusses werden nicht veröffentlicht.

7. Mitteilung an: Departement Kulturelles und Dienste, Bereich Winterthurer Bibliotheken; Finanzamt / Rechnungswesen; Informatikdienste (Projects & Digital Transformation); Departement Bau, Fachstelle öffentliches Beschaffungswesen (zur Publikation des Vergabeentscheides auf [simap.ch](http://simap.ch)); Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Simon', with a stylized, cursive script.

A. Simon

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

Das heutige Bibliotheksverwaltungssystem SISIS Sunrise, welches die Winterthurer Bibliotheken seit weit über 20 Jahren in Betrieb haben, hat das Ende seiner Lebensdauer erreicht. Es wird nicht mehr weiterentwickelt und weist inzwischen erhebliche Sicherheitslücken auf, weshalb es durch ein neues, zeitgemässes System abgelöst werden muss. Am 27. März 2020 hat deshalb der Vorstehender des Departements Kulturelles und Dienste die Ausschreibung eines neuen Library Management Systems im offenen Verfahren im Staatsvertragsbereich verfügt (Beilage 1).

### **2. [...]**

### **3. [...]**

### **4. Beschaffungskosten (inkl. MWST)**

Aufgrund der durchgeführten Submission ergeben sich für die vereinbarte Vertragsdauer somit Beschaffungskosten von insgesamt 393 687 Franken (inkl. MWST).

### **5. Gebundene Ausgaben**

Gemäss § 103 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG) gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtssatz, einen Entscheid eines Gerichtes oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Ermessensspielraum bleibt. Ausgaben für die Ersatzbeschaffung veralteter Anlagen (dazu zählen auch IT-Systeme etc.) sind aufgrund des früheren Kaufentscheids als gebunden zu betrachten, wenn hinsichtlich der Art und Weise (hinsichtlich des «Wie») der Ersatzbeschaffung kein erheblicher Entscheidungsspielraum vorhanden ist (Kommentar zum Gemeindegesetz, N 18 und 21 zu § 103; Handbuch Finanzhaushalt Kanton Zürich, Kapitel 05 Kreditrecht, S. 3; BGE 108 Ia 239; 97 I 826 f.). In zeitlicher Hinsicht genügt es, wenn sich der vorgesehene Zeitpunkt sachlich rechtfertigen lässt (Kommentar zum Gemeindegesetz, N. 25 zu § 103 GG).

Gebundene Ausgaben der Investitionsrechnung sind laut Art. 57 Abs. 1 Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur – übereinstimmend mit § 105 GG – vom Stadtrat zu bewilligen.

Das vorliegend zu ersetzende Bibliotheksverwaltungssystem SISIS Sunrise geht auf einen Beschaffungsbeschluss des Grossen Gemeinderates aus dem Jahr 1992 zurück (GGR-Nr. 31/157,

Beilage). Es ist, wie eingangs erwähnt, veraltet und wird nicht mehr weiterentwickelt, weshalb die Ersatzbeschaffung keinen Aufschub verträgt. Ferner ist für die Erneuerung des Library Management Systems auch in sachlicher Hinsicht kein erheblicher Entscheidungsspielraum gegeben. Der Anbietermarkt für solche Systeme ist beschränkt und die Ersatzlösung, die nach durchgeführtem Submissionsverfahren den Zuschlag erhält, entspricht hinsichtlich ihrer Funktionalitäten den Anforderungen an ein zeitgemässes Managementsystem für den Betrieb einer Bibliothek in der gegebenen Grössenordnung. Sie geht nicht über das hinaus, was ein solches System an im Zeitpunkt der Anschaffung bestehenden und während der Nutzungsdauer zu erwartenden Bedürfnissen zu erfüllen hat. Die fraglichen Beschaffungskosten sind darum als gebundene Ausgabe zu bezeichnen und als solche freizugeben.

## **6. Vergaberegister**

Vergaben ab 50 000 Franken inkl. MWST sind im Vergaberegister einzutragen.

## **7. Publikation und Kommunikation**

Die Ziffern 1 und 3 des Dispositivs sowie die Ziffern 2 und 3 der Begründung dieses Beschlusses werden gemäss Ziff. 2 des Stadtratsbeschlusses SR.18.1040-1 vom 19. Dezember 2018 nicht veröffentlicht. Es erfolgt eine Publikation des Vergabeentscheids auf [simap.ch](http://simap.ch). Eine weitere Kommunikation findet nicht statt.

### **Beilagen (nicht öffentlich):**

Beilage 1: Verfügung Vorsteher DKD vom 27.03.2020

Beilage 2: Offertöffnungsprotokoll vom 05.06.2020

Beilage 3: Gesamtauswertung der Angebote

Beilage 4: Submissionseingabe / Offerte Zuschlagsempfänger